Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. XXXII

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Großherzoglich-Badisches

Regierungsblatt.

Carlsruhe, den 3. December 1813.

Bekanntmachungen.

(Erläuterung die Entrichtung des AusgangsZolles betreffend.)

Da aus mehreren an das großherzogliche FinanzMinisterium gekommenen Recursen zu entnehmen war, daß in Fällen, wo wegen Entrichtung des AusgangsZolles in den FrachtBriefen entweder gar nichts, oder nur der allgemeine Ausdruck: „Zoll-„appart!„ enthalten war, hier der Fuhrmann, dort der WaarenVersender, anderswo beyde zugleich in Strafe gezogen, von einigen Behörden der §. 108. No. VII. zur EntscheidungsNorm genommen worden, so ergeht hiermit die erläuternde Verfügung: daß, welche Uebereinkunft der ZollEntrichtung wegen getroffen werden mag, der inländische Eigenthümer und Versender doch immer dafür, daß der AusgangsZoll am Ort der Abfuhr richtig bezahlt werde, dergestalt verantwortlich bleibe, daß in keinem Falle der Fuhrmann, sondern immer der Versender wegen nicht entrichtetem AusgangsZolle nach §. 108. No. VII. der ZollOrdnung zu bestrafen seye.

Diese erläuternde Verfügung soll an allen Zoll- und Lagerhäusern zu jedermanns Nachachtung angeschlagen werden.

Carlsruhe den 22. Nov. 1813.

FinanzMinisterium.
In Ermanglung des Ministers.
v. Dawans.

Vdt. Cnefelius.

(Die Aufhebung des Impots von ColonialWaaren betreffend.)

Nachdem der Impot von ColonialWaaren vermög CircularRescripts an sämmtliche KreisDirectorien vom 12ten d. M. bereits aufgehoben worden ist, so daß diese Waaren gegen den in der ZollOrdnung vom 2ten Januar 1812. festge-

setzten Tarif ein- aus- und durchgehen können; so wird dieses auch hiermit öffentlich bekannt gemacht. Carlsruhe den 25. November 1815.

Finanz Ministerium.
In Ermanglung des Ministers.
v. Dawans.

Vdt. Cnefelius.

Dienst Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit haben unter dem 19ten May d. J. gnädigst geruht, Höchst Ihren Kammerherrn und Ceremonienmeister Carl Wilhelm Adolph Freyherrn von Ende zu Ihrem Oberschenken zu ernennen;

Auch geruheten Höchstdieselben den bisherigen KreisSecretair Molitor zu Wertheim zugleich als KreisAssessor zu ernennen.

Dem bisherigen Pfarrer zu St. Blasien, Kaspar Rinegger, ist das KaplaneyBenefizium ad St Joannem zu Pfullendorf im SeeKreise gnädigst verliehen worden. Die Competenten um die dadurch erledigte, den ehevor österreichischen KoncursGesetzen unterliegende, und zum landesherrlichen DekanatsSitze bestimmte Pfarrey St. Blasien (WiesenKreis) haben sich nach Maasgabe der Verordnung im RegierungsBlatt Nro. 38. vom Jahr 1810. Art. 4. zu melden.

Durch den am 28sten October erfolgten Tod des Pfarrers Klumpf ist die katholische Pfarrey zu Werbachhausen (Mayn- und TauberKreis) erledigt worden. Die Competenten haben sich binnen 4 Wochen unter Anlage ihrer Zeugnisse bey dem Mayn- und TauberkreisDirektorium zu melden.

Unterm 18ten November d. J. wurden die zu Ende des vorigen und Anfang dieses Monats dahier geprüften Theologen in nachstehender Ordnung unter die Badischen evangel. Landeskandidaten aufgenommen.

Friedrich Ludwig Grohe von Rinklingen, reformirt, mit der Note der Vorzüglichkeit.

Wilhelm Heinrich Elias Schwarz von Heidelberg, lutherisch.

Johann Elias Speyerer von Heidelberg, reformirt.

Johann Carl Ludwig Kilian von Heidelberg, reformirt.

Carl Friedrich Arnold von Eschelbach, lutherisch.

Johann Georg Philipp Doll von Eppingen, reformirt.

Johann Christoph Bender von Eschelbach, lutherisch.

Johann Friedrich Ernst von Heidelberg, reformirt.

Friedrich Bender von Handschuchsheim, reformirt.

Welches hierdurch mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Friedrich Ludwig Grohe von Rinklingen, und Carl Friedrich Arnold von Eschelbach auch noch eine besondere Prüfung in der Philologie für das Lehrfach mit gutem Erfolge bestanden haben.

Medicinae Doctor Bär zu Constanz erhielt unter dem 29sten October d. J. die Erlaubniß zur Ausübung der Heilkunde.

Am 13ten November wurde den Kandidaten der Chirurgie Langenegger von Urloffen, dann

Leopold Werther von Zunsweyer, und

Johann Nepomuk Ruckmich von St. Blasien (WiesenKreis) die Licenz als Wundärzte erster Classe und als Hebärzte ertheilt:

Auch erhielt am nemlichen Datum der MilitärChirurg Carl Theodor Rest von Hofweyer (KinzigKreis) die Licenz als Wundarzt erster Classe.

Unterm 20sten nemlichen Monats wurde dem Kandidaten der Chirurgie Kasimir Baumann von Sinzheim die Licenz als Wundarzt erster Klasse und als Hebarzt ertheilt.

Dem Kandidaten der Chirurgie Johann Jacob Geyßer von Lahr wurde unterm 29sten v. M. die Erlaubniß zur Ausübung der Chirurgie und Geburtshülfe als Wundarzt erster Classe und als Hebarzt ertheilt.

Unterm nämlichen ist dem Apotheker Willibald Felder von Salem die Erlaubniß zur Ausübung der Apothekerkunst ertheilt worden.

Die vakante Lehrstelle an dem kathol. MädchenInstitut zu Mannheim ist der bisherigen Unterlehrerin Henriette Steinruck, übertragen worden.

Die durch die Versetzung des Lehrers Jülig nach Bühl offen gewordene erste deutsche Schullehrerstelle zu Ettlingen ist dem bisherigen zweyten Lehrer Scharf allda, und dessen Lehrstelle dem dritten Lehrer bey der Musterschule in Rastatt Cardon übertragen worden.

Zu dem vakanten katholischen Schul- und MeßnerDienst zu Rittersbach im NeckarKreis ist der Lehrer J. G. Holzschuh zu Waldhausen in gedachtem Kreise

befördert worden. Die Competenten um diese letztere dadurch erledigte Lehrstelle haben sich binnen 4 Wochen unter Anschluß ihrer Zeugnisse schriftlich zu melden.

Da der Schulmeister Bläß zu Schallbach den ihm übertragenen Schuldienst zu Buggingen sich verbeten hat, so ist dieser Schuldienst dem Schullehrer Gunzenhauser übergeben worden.

Der durch die Resignation des Schullehrers Bammerlin erledigte Schuldienst zu Holzen (WiesenKreis) ist dem dermaligen Schullehrer Schnaiter zu Schlechtbach übertragen worden.

Der bisherige SchulKandidat Johann Jakob Mößner von Weingarten ist als wirklicher Schullehrer auf die erledigte evanglisch lutherische Schulstelle in Schluchtern (im NeckarKreis) berufen worden.

Der evangelisch lutherische Schuldienst zu Zuzenhausen, welchen der bisherige Schullehrer Bauer daselbst freywillig abgetreten hat, ist dem bisherigen dortigen SchulProvisor, Bernhard Obländer, übertragen worden.

Der Schuldienst zu Wildthal im DreisamKreise, ist dem zeitherigen Schullehrer Georg Gaißer zu Zastler übertragen, und dadurch der Schuldienst zu Zastler (im DreisamKreise) erledigt worden: Die Competenten um letztern haben sich innerhalb 4 Wochen vorschriftmäßig bey dem KreisDirectorium mittelst geeigneter Vorstellungen zu melden.

Zur Besetzung der neu errichteten Lehrstelle für die oberste Classe in Waldshut, und zur Wiederbesetzung der dermalen vakanten Lehrstelle für die zweyte Classe allda wird hiermit der Concurs eröffnet: Die Competenten haben sich deshalb an die geistlichen Räthe Galura und Schmitt zu Freyburg, welche mit der ConcursPrüfung beauftragt sind, zu wenden, und sich bey denselben mittelst gültiger Zeugnisse über ihr Alter, SchulKenntnisse und Aufführung gehörig auszuweisen; Zum Voraus wird hiebey bemerkt, daß die Competenten nebst der nöthigen Geschicklichkeit in LiniarZeichnungen auch vorzüglich gute musikalische Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen müssen, übrigens mit der ersten Schulstelle ein Gehalt von 350 fl. und mit der zweyten von 300 fl., nebst freyer Wohnung und Holz, verbunden ist.

Todes-Fall.

Am 19ten November d. J. starb in Heidelberg der dasige AssistenzArzt Doctor Böhme.